

Drum sei bei der Eidesleistung strengste Gewissenhaftigkeit heilige Pflicht! Nur das beschwöre ein jeder, was er gewiß und sicher weiß, nur das gelobe er, was er ausführen kann und nach Recht und Sitte ausführen darf. Mag Reichthum und Vortheil auf dem Spiele stehen, die Wahrheit steht am höchsten, und reiner Sinn ist ein innerer Besitz, der alles andere reichlich aufwiegt.

Dies edle Gut wahre dir, Jüngling, so gut du es vermagst! Wer immer gleich mit Versicherungen bei der Hand ist, wie „auf Ehre, auf Ehr' und Seligkeit!“ der wird's bald dahin bringen, daß man nicht viel auf seine Glaubwürdigkeit hält; denn so hohe Besitztümer verpfändet man nicht leichtthin, das hieße ein frevles Spiel damit treiben. Du hast es in deiner Hand, daß dein bloßes Ja und Nein vollwichtig geachtet wird, wie edles Metall.

So schnell, oft um nichtiger Dinge willen, ist ein Eideswort gesprochen, und doch umfaßt es Zeit und Ewigkeit. Heilig sei dir der Eid um der Wahrheit, um deines himmlischen und irdischen Wohles willen!

Rägelbad.

12. Bescheidene Ehrlichkeit.

Es lebte im Dörfchen Than seit Jahren ein Leinwebergeselle, aus dem Auslande gebürtig. Der Leinweber gehörte zu den stillen, genügsamen Naturen, denen es überall wohl ist, wo sie ihr Stück Brot haben und ruhig leben können. Viele Jahre hatte er bei einem Meister gearbeitet und war im Orte heimlich geworden, also daß ihn alt und jung lieb hatte. Wer in augenblicklicher Not war, der ging zu dem Webergesellen, denn er hatte beständig Geld übrig, weil er sehr sparsam war; auch half er gern. Der Leinwebergeselle starb nach kurzer Krankheit im Hause seines Meisters, und auf die Anzeige von seinem Tode erschien das Gericht, um seine Verlassenschaft zu versiegeln. In seiner Stube und zwischen seinen wenigen Habseligkeiten fand man einzelne kleine Summen Geldes. „Das ist nicht alles, was der Leinweber an Geld gehabt hat,“ sagte der Bürgermeister zu dem Amtsrichter, der die Hinterlassenschaft aufnahm, „ich weiß, daß der Verstorbene diesem und jenem aus der Not geholfen hat; wer aber die Schuldner sind, kann ich nicht sagen. Wenn's Ihnen recht ist, so lasse ich bekannt machen, derjenige solle sich melden, der dem verstorbenen Leinweber etwas schuldet.“ Der Herr Amtsrichter, dem in seinem Amte wohl schon manche Unehrllichkeit vorgekommen war, sah den Bürgermeister kopfschüttelnd an und sprach: „Es kann nicht schaden, aber helfen wird es auch nichts!“ — Schweigend ging der Bürgermeister weg, um dem